

Berufsverband für Anthroposophische Kunsttherapie e.V.



Kriterien zur Anerkennung von Fortbildungen durch den BVAKT

Unter Fortbildung versteht der BVAKT Maßnahmen zur Vertiefung der fachspezifischen Ausbildung als Anthroposophische Kunsttherapeutin sowie die Erweiterung des Wissens im Bereich der Anthroposophischen Medizin. Die Fortbildung erfolgt nach der abgeschlossenen Ausbildung. Der Begriff „Weiterbildung“ wird, um Irritationen zu vermeiden, nicht verwendet.

Ziele der Fortbildung

Beständige Fortbildung ist eine ethische Aufgabe Anthroposophischer Kunsttherapeuten. Ziele dieser Fortbildung sind:

- a) die in der Ausbildung erworbenen Kompetenzen zu erhalten
- b) die ausgebildeten Kompetenzen zu erweitern und zu aktualisieren
- c) die Gesundheit der Patienten zu erhalten und zu fördern

Dementsprechend ist u.a. das Training in folgenden Funktionsbereichen erforderlich:

F1 Erkennen und beurteilen:

- a) Abgrenzung des eigenen Kompetenz- und Erlaubnisbereichs
- b) Fachspezifische Anamneseerhebung
- c) Fachspezifische Diagnostik
- d) Dokumentation

F2 Kunsttherapeutisch Handeln:

- a) Orientierung der Behandlung an Ergebnissen der fachspezifischen Diagnostik und Indikation (ärztliche Diagnose und Leitsymptomatik), am Therapieziel und an der Belastbarkeit des Patienten)
- b) Therapieplanung und -durchführung
- c) Gestaltung der therapeutischen Beziehung
- d) Therapeutischer Einsatz fachspezifischer künstlerischer Materialien, Mittel, Prozesse, Übungsreihen
- e) Prävention spezifischer Gesundheitsrisiken

F3 Kommunizieren und Kooperieren

- a) Kooperation mit verordnenden Ärzten und medizinischem Fachpersonal, Umgang mit Angehörigen
- b) Konflikt- und Krisenmanagement

F4 Lernen und Entwickeln

- a) Intervention und Supervision
- b) Qualitätsmanagement
- c) Medizinische Versorgungsformen
- d) Berufsethik
- e) Berufsrecht
- f) Berufskundliche Aktualisierung
- g) Versorgungsformen im Gesundheitswesen.

Geeignete Fortbildungsformen sind z. B.: Vorträge, Seminare, Workshops, Kurse, Kolloquien bzw. Tagungen, Klinische Fortbildungen in Form von Vorlesungen, Fallstudien, Demonstrationen und Übungen.

Anerkennung

Zur Anerkennung von Veranstaltungen im oben beschriebenen Sinn sind vorzulegen:

1. Antrag auf aktuellem Standardformular
2. Qualifikationsnachweis des Kursleiters/der Kursleiter durch strukturierte berufliche Vita
3. Differenziertes Konzept inkl. Angabe des Funktionsbereichs z.B. F4, b) und der Formulierung des Fortbildungsziels
4. Ankündigungstext für den Rundbrief mit maximal 450 Zeichen zuzüglich Angaben zu Datum, Ort und Dozenten etc.

Die Anträge sind zu senden :

per E-Mail an: verwaltung@bvakt.de

per Fax an: 03212-1048731

per Post an :

Dependance BVAKT
Am Weendelsgraben 9
37077 Göttingen

Bitte beachten: Die Bearbeitung von Fortbildungsanträgen erfolgt erst nach Eingang der Verwaltungsgebühr in Höhe von 10% der angekündigten Kursgebühr, wie sie für einen Teilnehmer entsteht.

Angaben über Form, Inhalt und Arbeitsweise, Termin, Dauer, Ort und Kosten werden auf der Homepage und im Rundbrief des BVAKT oder in anderen einschlägigen Informationsträgern angekündigt.

Darüber hinaus anerkennt der BVAKT Fortbildungen anderer Anbieter, die lt. Satzung in Zusammenarbeit mit ihm stehen, wie z. B. die Gesellschaft Anthroposophischer Ärzte in Deutschland, sofern die Inhalte dem Fortbildungsbedarf Anthroposophischer Kunsttherapeuten entsprechen.